

Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen für Wiederanpflanzungs- maßnahmen im Stadtteil Rothensee

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- 6 Antragsverfahren
- 7 Antragsprüfung und Bewilligung
- 8 Inkrafttreten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Im Magdeburger Stadtteil Rothensee finden seit dem Jahr 2014 Baumfällmaßnahmen größeren Ausmaßes statt. Insgesamt führten diese zu einer Minderung des Bestandes von bisher ca. 3.500 Bäumen. Auch das Bild der Ortslage Rothensee ist hiervon betroffen, sodass auf öffentlichen Flächen, aber insbesondere auch auf privaten Flächen zahlreiche Bäume und Sträucher fehlen. All diese Maßnahmen dienen der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers, einem eingeschleppten Baumschädling, durch die hierfür zuständige Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt(LLG).

Für den öffentlichen Bereich trägt die Stadtverwaltung durch eigens hierfür initiierte Neupflanzungen Sorge, dass der Baumbestand schnellstmöglich wieder hergestellt wird. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurde durch Beschluss des Stadtrates eigens ein Fonds aufgelegt, der ihnen die Wiederanpflanzung ermöglichen soll. Mit den Mitteln wird Pflanzgut erworben, das den Antragstellern zur Selbstpflanzung übergeben wird. Die Zuwendung erfolgt also im Wege der Sachübergabe. Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt in diesem Zusammenhang nach Maßgabe dieser Richtlinie die Zuwendungen.

1.2 Rechtsgrundlage

Grundlage dieser Förderrichtlinie ist der Beschluss Nr. 1224-036(VI)16 des Stadtrates vom 12.12.2016 in Verbindung mit § 4 Kommunalverfassungsgesetz-LSA in der aktuellen Fassung.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird nach Maßgabe dieser Richtlinie die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf Grundstücken, auf denen zuvor durch Maßnahmen der LLG Bäume und Sträucher entfernt worden sind.

3 Zuwendungsempfänger

EigentümerInnen von Grundstücken, innerhalb der markierten Bereiche der Beikarten (Anlage).

Auf die Festlegungen der SDA II der Landeshauptstadt 02/03 in der jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich verwiesen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben in der Beantragung glaubhaft zu machen,

1. in welchem Umfang sie von Maßnahmen der LLG betroffen waren/sind und
2. in welchem Umfang sie Wiederanpflanzungen vornehmen werden (insbesondere sind Ort und Zeitraum der Anpflanzung anzugeben) und
3. dass nach der Anpflanzung eine Pflege gewährleistet ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt im Wege der Übergabe von Sträuchern oder Jungbäumen zur Pflanzung. Die Anzahl der Exemplare richtet sich nach

- dem Antrag,
- dem Maß der Betroffenheit (Anzahl der durch die genannten Maßnahmen beseitigten Bäume und Sträucher),
- den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln für die Beschaffung.

Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

6 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen sind vor Beginn der Maßnahme schriftlich beim Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg(SFM) Magdeburg zu stellen. Die Anträge sind bis zum 30.9. 2017 einzureichen.

Später eingehende Anträge können nur Berücksichtigung finden, wenn nach Abwägung der fristgerechten Anträge noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mit dem Antrag sind seitens der Antragsteller Angaben gemäß Ziffer 4 - Zuwendungsvoraussetzungen - zu machen.

7 Antragsprüfung und Bewilligung

Die Prüfung sowie die Bewilligung bzw. Nichtbewilligung des Antrages erfolgt durch das Umweltamt.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Anlagen:

Beikarte 1: Fundorte Asiatischer Laubholzbockkäfer Bereich Rothensee / Ziegeleistraße

Beikarte 2: Fundorte Asiatischer Laubholzbockkäfer Bereich Rothensee / Badeteichstraße